

Teilnahmebedingungen und AGB von ki-cars | autoherbst kirchdorf

1. Veranstaltung / Veranstalter

Der **Autoherbst Kirchdorf | ki-cars** ist eine regionale Fachmesse für Automobile und Zulieferer mit dem Schwerpunkt der Automobilindustrie. Der **Autoherbst Kirchdorf | ki-cars** wird vom Stadtkonzept Kirchdorf im Ortszentrum Kirchdorf veranstaltet. Am Freitag und Samstag während der Fachmesse wird das Freigelände auch für das allgemeine Publikum geöffnet sein.

2. Termine:

Anmeldeschluss:

Ende Mai

Dauer der Veranstaltung

2 Tage – Fachmesse (immer letztes volles Septemberwochenende)

Öffnungszeiten Fachmesse:

Freitag 09:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 16.00 Uhr

Auf- und Abbauezeiten

Aufbaubeginn Zelte/Bühne usw.:

Donnerstag ab 18:00 Uhr

Zufahrt Aussteller/Schausteller:

Freitag von 07.00 - 08:00 Uhr

Aufbauende Aussteller/Schausteller:

Freitag bis 09:00 Uhr

Abbaubeginn:

Samstag ab 16:00 Uhr

Abbauende:

Samstag bis 20:00 Uhr

Achtung:

Einschränkungen bei der Zufahrt zu den Stellplätzen bzw. ins Ortszentrum!

Zufahrt nur während der angegebenen Zeiten möglich und von Einweisern begleitet, falls gewünscht. Zufahrt bitte nur an der Südseite des Zentrums (nicht von der Post) gestattet für Teilnehmer zwischen Einfahrt Südseite und Bachhalm! Zufahrt für Teilnehmer zwischen Bachhalm und Schanda an der Nordseite bei Schanda (andere Zufahrten sind auf eigene Gefahr und sind ohne Einweiser! Während den Nachtstunden (18.00 bis 08.00 Uhr) ist Wachpersonal anwesend um Randalierern usw. Einhalt zu gebieten. Daher müssen die Fahrzeuge auch während der Nachtstunden am Stellplatz bleiben, ein Abtransport ist nicht vorgesehen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Fachhändler aus dem Bezirk Kirchdorf nach Absprache, Zustimmung und Bestätigung mit und von mach-werbung.at sowie Einzahlung der Gebühren. Fachhändler außerhalb des Bezirkes erhalten nur nach Absprache und Stimmenmehrheit der anderen Teilnehmer die Zustimmung.

Über die endgültige Zulassung entscheidet mach-werbung.at.

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis beträgt für **Autohändler** (1 Automarke = 6 Auto):

700,00 EURO

Jede Automarke/Teilnehmer erhält 6 Stellplätze je nach Standplatz nebeneinander/gegenüberliegend oder aufgeteilt. Auch nur teilweise genutzte weitere 6 Parkplätze gelten als voller Standplatz/Teilnehmer/Automarke.

Abrechnung erfolgt durch mach-werbung | Werbeagentur. Änderungen am Sitzungsprotokoll bzw. an den AGB vorbehalten.

Neuerungen der AGB bei den Sitzungen durch einstimmige Beschlüsse der Anwesenden (Beschlussfähigkeit = Einstimmigkeit der Anwesenden bei Sitzung).

Der Beteiligungspreis beträgt für **Zulieferer**:

420,00 EURO

Jeder Zulieferer/Teilnehmer erhält ca. 3 Parkplätze je nach Standplatz nebeneinander/gegenüberliegend oder aufgeteilt. Auch nur teilweise genutzte weitere 3 Parkplätze gelten als voller Standplatz/Teilnehmer.

Der Beteiligungspreis beträgt für 1 **Schausteller**:

150,00 EURO

Jeder Schausteller/Teilnehmer erhält 1 Parkplatz. Auch nur teilweise genutzte weitere Parkplätze gelten als voller Standplatz/Teilnehmer/Schausteller (Stadtkonzeptmitglieder können sich kostenlos beteiligen).

Angegebene Flächen sind Standmindestgrößen, wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist ein Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen.

Der Beteiligungspreis umfasst: Standflächenmiete, allgemeine Aufsicht und Reinigung sowie eine Energiepauschale (Wasser- & Stromverbrauch, Beleuchtung) und das Werbe-Media-Package.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung /Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Rechnungsleger ist hier mach-werbung.at. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung / Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin. Um Angabe des Buchungsvermerks: „**ki-cars**“ wird gebeten. Ist die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin eingegangen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Der Mieter haftet für jeden dadurch entstehenden Mietausfall. Rücktritte aus dem hiermit entstehenden Vertrag sind aus

organisatorischen Gründen nicht möglich. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Die Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

Als Nebenkosten (Organisationsgebühr) werden vereinbart 50 EURO je Teilnehmer. Rechnungsleger ist hier mach-werbung.at. Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 20% Mwst.

6. Leistungen der Organisation bzw. des Veranstalters

Als Organisator tätig ist mach-werbung.at | Werbeagentur in der Person von Christian Maller, dieser bietet den Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Diese Tools werden in den Sitzungen vor der Messe besprochen und genehmigt sowie in den Protokollen festgehalten. Die Kosten für das Media-Package sind im Beteiligungspreis enthalten. Das Media-Package umfasst die Darstellung verschiedener Drucksorten sowie die Wartung der Homepage www.ki-cars.at. Für den Inhalt der Homepage/des Links ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich.

Abgabetermin für Einschaltung/Teilnahme bei Drucksorten und Homepage ist Ende Mai.

Mitaussteller bzw. Sponsoren haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang des Media-Packages unabhängig vom Hauptaussteller zum jeweilig gültigen Tarif (je nach Größe und Platzierung der Einschaltung) zu bestellen.

Der Vertrag für die Drucksorten und der Homepage kommt ausschließlich zwischen Aussteller und Organisation (mach-werbung.at) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Aussteller und Organisation.

Das Media-Package umfasst folgende Leistungen:

6.1 Home Page

Aussteller/Mitaussteller

- Firmendarstellung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Inhalt kommt vom Aussteller)
- Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis

Falls gewünscht:

- Verlinkung zur firmeneigenen Home Page
- Kontaktdaten des Unternehmens

6.2 Print

- Grundeintrag auf den Printmedien (Flyer, Plakate usw.)
- Transparente für Werbezwecke (mind. zwei Stück, weitere nach Absprache)
- Flyer, Plakate für Werbezwecke (mit der Verpflichtung diese entsprechend zu platzieren!)

Zur Unterstützung bei der Dateneingabe rund um die Home Page wird vereinbart, dass sich jeder Teilnehmer selbstständig um den Inhalt seiner Seite zu kümmern hat, die Umsetzung erfolgt durch mach-werbung.at. Wünsche, Texte und Bilder bis Ende Mai per Mail an office@mach-werbung.at senden. Realisierung und Umsetzung der Inhalte auf der Home Page bedarf der Zustimmung und Zusage von mach-werbung.at. Vieles, aber nicht alles ist auf ki-cars.at möglich. Einträge und Einschaltungen in den Printmedien bedürfen der selbstständigen Kontrolle der Teilnehmer auf ihre Richtigkeit, Reklamationen werden nach Ablauf der Fristen nicht berücksichtigt. Allen Ausstellern steht die **Service-Hotline** beratend zur Seite (0699/11112853).

7. Ausstellerpflichten

Der Aussteller hat die Richtlinien zu beachten, immer im Sinne der Veranstaltung zu handeln und jegliche Art von Negativwerbung zu unterlassen. Ungereimtheiten werden intern in den Sitzungen geregelt und besprochen. Diese Sitzungen sind verpflichtend zu besuchen um eine gemeinsame konstruktive Veranstaltung planen zu können.

10. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungen und Schalttafeln sowie Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Ausstellungsplätze dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien nur in den vorgesehenen und von der Stadt Kirchdorf genehmigten Plätzen abgestellt werden.

11. Ordnungsbestimmungen

Die Beaufsichtigung der Standplätze und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter (Wachdienst während der Nachtstunden). Für Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Standplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Standplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden, diese werden verlost. Es besteht die Möglichkeit von Parktickets für die Tiefgarage (kostenpflichtig – bei Anmeldung bekanntgeben). Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

12. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Stadtmamt Kirchdorf zu klären. Die Veranstaltungsgenehmigung und deren Prüfung sowie polizeiliche und behördliche Genehmigung der gesamten Veranstaltung obliegt mach-werbung.at.

14. Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikedarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung, Anmeldungen sind Ausstellerseitig vorzunehmen.

16. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die hier angeführten Bedingungen zwischen den Ausstellern und dem mach-werbung.at im Auftrag von Stadtkonzept Kirchdorf.

18. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen ist.